



Datum: 02.10.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
----------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Bauamt					

TOP: Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages mit RWE*Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt, den bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag mit RWE zum 31.12.2007 aufzuheben und zum 01.01.2008 einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit RWE, wie in der Vorlage beschrieben, abzuschließen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Abrechnung der Straßenbeleuchtung für das Stadtgebiet Schmallenberg (ohne Lenne und Hundesossen) erfolgt auf der Grundlage des mit RWE bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages vom 24.09./02.10.1979. Dieser Vertrag ist von der Laufzeit an den Strom-Konzessionsvertrag gekoppelt und läuft noch bis zum 30.11.2011.

Die Straßenbeleuchtungskosten setzen sich danach wie folgt zusammen:

Stromlieferung nach Anlage 1
Jahresgrundpreis je KW Anschlusswert
Arbeitspreis je kWh

Betrieb und Instandhaltung nach Anlage 2
Jahresgrundpreis je Leuchtstelle (LSt)

Auf Basis der Verbrauchs- und Anschlusswerte des Jahres 2006 sowie der im Dezember 2006 installierten Leuchtstellen belaufen sich die Straßenbeleuchtungskosten für das Jahr 2007 nach dem bestehenden Vertrag auf brutto rd. 364.000 €.

Um den Forderungen der Städte und Gemeinden sowie des Städte- und Gemeindebundes nach mehr Flexibilität und eigenverantwortlicher Entscheidung vor allem bei der Erneuerung von Leuchtstellen gerecht zu werden, beabsichtigt RWE, die Abrechnung der Straßenbeleuchtung zum 01.01.2008 grundlegend zu modifizieren und zukünftig die Leistungen für Betrieb und Instandhaltung nach dem neuen Vertragsmodell „Licht & Service“ als sogenannte Pflicht- und Wahlmodule abzurechnen. Während die Pflichtmodule automatisch Vertragsbestandteil sind, kann die Stadt bei den Wahlmodulen jeweils entscheiden, welche Leistungen in Anspruch genommen werden sollen.

Folgende Module werden angeboten:

Pflichtmodule

Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlage
Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes
Instandhaltung der Leuchtstellen

Wahlmodule

Wiederholungsanstrich der Leuchten
Vandalismus
Funktionskontrolle

Bisher war in den Kosten für Betrieb und Instandhaltung ein pauschaler Werterhalt für die Erneuerung von Leuchtstellen enthalten. Die Kosten sind mit netto 10,20 €/Lst/Jahr = brutto rd. 39.300 €/Jahr anzusetzen. Dieser pauschale Werterhalt wird zum 01.01.2008 durch eine Spitzabrechnung ersetzt, so dass die Stadt jeweils im Einzelfall entscheiden kann, ob eine Leuchte erneuert werden soll. Dabei müssen allerdings nicht mehr funktionstüchtige Leuchtstellen von RWE zu Lasten der Stadt stillgelegt werden, wenn die Stadt keine Erneuerung anordnet.

Auch die Abrechnung der Lichtlieferung soll modifiziert und ab 01.01.2008 nach sog. Lichtpaketeinheiten (LPE) abgerechnet werden. 1 Lichtpaketseinheit entspricht 197,5 kWh.

Nach dem neuen Vertragsmodell ergeben sich bei 3.235 Leuchtstellen (LSt) folgende Netto-Kosten für Betrieb und Instandhaltung:

Pflichtmodule	35,50 €/LSt/Jahr	114.842,50 €
Wiederholungsanstrich	3,70 €/LSt/Jahr	11.969,50 €
Vandalismus	4,00 €/LSt/Jahr	12.940,00 €
Funktionskontrolle	<u>1,20 €/LSt/Jahr</u>	<u>3.882,00 €</u>
	<u>44,40 €/LSt/Jahr</u>	<u>143.634,00 €</u>

RWE hat den Abschluss eines neuen, vom Strom-Konzessionsvertrag abgekoppelten, Straßenbeleuchtungsvertrages zum 01.01.2008 mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum Pauschalpreis von netto 40,00 €/Lst/Jahr für Betrieb und Instandhaltung zuzüglich Lichtlieferung in Höhe von netto 20,54 €/Lichtpaketseinheit angeboten. Bei 3.235 Leuchtstellen und 5.254 Lichtpunkteinheiten belaufen sich damit die Straßenbeleuchtungskosten für das Jahr 2008 auf brutto **rd. 282.400 €** und liegen damit um rd. 81.600 € unter den bisherigen Kosten. Be-reinigt um einen Pauschalbetrag von 40.000 € für die Erneuerung von Leuchtstellen ergibt sich eine Ersparnis von rd. 41.600 €.

Der neue Straßenbeleuchtungsvertrag muss noch endgültig zwischen RWE und dem Städte- und Gemeindebund NRW abgestimmt werden. Unabhängig davon schlage ich vor, zum 01.01.2008 zu den oben näher beschriebenen Einheitspreisen einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag mit RWE abzuschließen und den bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag zum 31.12.2007 aufzuheben.



Ergänzung zur Vorlage Nr. VII/826

Datum: 27.11.2007

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
----------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Bauamt					

TOP: Neuabschluss des Straßenbeleuchtungsvertrages mit RWE

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

Sachverhalt und Begründung:

Zwischenzeitlich wurden weitere Gespräche mit RWE sowohl zur vorgesehenen Vertragslaufzeit von 10 Jahren als auch zur zukünftigen Handhabung der Leuchtstellenerneuerung mit folgendem Ergebnis geführt:

RWE wird die Stadt Schmallenberg für den Fall, dass zwischen den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen und RWE ein neuer, vom Wortlaut des derzeitigen Vertrages abweichender, Muster-Straßenbeleuchtungsvertrag abgestimmt wird, über den Wortlaut schriftlich informieren. Die Stadt kann dann innerhalb von 6 Monaten verlangen, dass an die Stelle des abgeschlossenen Vertrages der neue Mustervertrag tritt.

Die Vertragslaufzeit von 10 Jahren (bis 31.12.2017) ist grundsätzlich nicht verhandelbar. Allerdings hat RWE der Stadt ein Sonderkündigungsrecht zum 31.12.2015 angeboten.

Mit Abschluss eines neuen modularen Straßenbeleuchtungsvertrages wird der pauschale Werterhalt, wie bereits in der Vorlage erwähnt, durch eine Spitzabrechnung ersetzt. Um die damit evtl. verbundenen Risiken zu minimieren, hat RWE angeboten, auf eigene Kosten noch die aus heutiger Sicht kritischen Leuchtstellen zu ersetzen. Darüber hinaus bietet RWE an, in Abstimmung mit der Verwaltung Energiesparmaßnahmen (z.B. Teil-Nachtabschaltung) durchzuführen.

Unter diesen Voraussetzungen kann man aus heutiger Sicht davon ausgehen, dass der jährliche Aufwand für die Erneuerung von Leuchtstellen für die Vertragslaufzeit im Mittel 40.000 € nicht überschreiten wird.

Für weitere Ausführungen zu vertraglichen und technischen Fragen sind Vertreter der RWE in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anwesend.